



Stans, 4. Juli 2017
Nr. 476

Finanzdirektion. Justiz- und Sicherheitsdirektion. Volkswirtschaftsdirektion. Baudirektion. Gesundheits- und Sozialdirektion. Personal. Veränderung des Leistungsauftrages für die kantonale Verwaltung. Antrag an den Landrat

1 Sachverhalt

1.1

Das Personalgesetz vom 3. Juni 1998 (PersG; NG 165.1) sieht in Art. 33 vor, dass der Landrat auf Antrag des Regierungsrates beziehungsweise des Obergerichtes mit dem Budget die Lohnsumme für das folgende Jahr festlegt.

Dabei ist die bisher zur Verfügung gestellte Lohnsumme um den Betrag anzupassen:

- der sich aus der Erweiterung oder Verminderung des Leistungsauftrages ergibt;
- für generelle sowie leistungsbezogene Lohnanpassungen.

Der Landrat kann die Lohnsumme des Kantons zusätzlich anpassen, um dem Arbeitsmarkt oder der Lohnstruktur Rechnung zu tragen (Art. 33 Abs. 3 PersG).

Der vorliegende Beschluss konzentriert sich auf die Veränderung der Leistungsaufträge.

1.2 Massnahmen Haushaltgleichgewicht

Gestützt auf die Massnahmen bezüglich Haushaltgleichgewichts (RRB Nr. 141 vom 18. Februar 2014) gilt bis Ende 2017 ein genereller Stellenstopp. Vom Personalstopp ausgenommen sind folgende Fälle:

- Zuweisung neuer Aufgaben durch die Gesetzgebung des Bundes und/oder des Kantons,
- vollumfängliche Finanzierung der Leistungen durch Dritte,
- zusätzlich Klassen an Schulen.

An seiner Klausursitzung vom 12./13. Juni 2017 hat der Regierungsrat entschieden, dass er seine bisherige sehr restriktive Praxis bezüglich Leistungsauftragserweiterung mittelfristig weiterführt. Eine Neubeurteilung der Situation wird erfolgen, wenn die finanziellen Auswirkungen der Steuervorlage 2017 (ehemals USR III) auf den Kanton Nidwalden klarer absehbar sind. Die zum jetzigen Zeitpunkt bereits ersichtlichen Auswirkungen dürften für den Kanton keine negativen Wirkungen haben. Die sehr restriktive Stellenbewilligungspolitik ist vor diesem Hintergrund vorläufig bis 31.12.2020 befristet.

Der Regierungsrat hat deshalb sämtliche eingegangenen Gesuche kritisch überprüft und legt dem Landrat nur diejenigen Leistungsauftragserweiterungen vor, welche dem Grundsatz einer restriktiven Stellenbewilligungspolitik entsprechen.

Der Regierungsrat hat insbesondere entschieden, die geplante Aufstockung des Polizeikorps (2. Ausbauschnitt) um ein Jahr zu verschieben. Der Landrat hat an seiner Sitzung vom 9.

November 2014 beschlossen, das Polizeikorps in zwei Schritten um insgesamt 10 PE auszubauen. Der erste Ausbauschnitt mit insgesamt sechs zusätzlichen Polizisten wurde erst kürzlich erfolgreich abgeschlossen. Da auf dem freien Arbeitsmarkt kaum ausgebildete Polizisten zu finden sind, mussten Kandidatinnen und Kandidaten für die Polizeischule in Hitzkirch rekrutiert werden. Alle Kandidaten haben die Polizeischule in diesem Frühjahr erfolgreich absolviert und stehen dem Korps erst seit kurzem vollumfänglich zur Verfügung. Aufgrund dieser Tatsache liegen noch nicht genügend Erfahrungen vor, wie sich die Aufstockung des Korps um sechs Polizisten auswirkt. Aus diesem Grund fehlen aus Sicht des Regierungsrates zum jetzigen Zeitpunkt verlässliche Grundlagen, wie und in welcher Form der zweite Ausbauschnitt an die Hand genommen werden kann.

Weiter hat der Regierungsrat entschieden, die beantragte Aufstockung des Direktionssekretariates in der Justiz- und Sicherheitsdirektion von 0.5 PE auf 1.0 PE zurückzustellen.

Schliesslich hat er die beiden ursprünglichen Anträge der Baudirektion um jeweils die Hälfte gekürzt und legt dem Landrat lediglich einen reduzierten Antrag vor (vergl. Punkte 1.3.3 und 1.3.4).

1.3 Anträge auf Erweiterung des Leistungsauftrags der kantonalen Verwaltung

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat die folgenden befristeten und unbefristeten Leistungsauftragserweiterungen zu bewilligen:

+ unbefristet	PE	in Fr.	Bemerkungen
JSD, Amt für Justiz, Straf- und Massnahmenvollzug	0.50	40'000	Umwandlung von 0.5 PE befristet bis 31.12.2017 in unbefristet
VD, Arbeitsamt, Arbeitsbewilligungen	0.50	39'000	Umwandlung von 0.7 PE befristet bis 31.12.2017 in 0.5 PE unbefristet
BD, Hochbauamt, technischer/kaufmännischer SB	0.50	50'000	
BD, Hochbauamt, Raumpflege	0.50	30'000	
FD, Steueramt, Übernahme Selbständigerw. Dallenwil	0.20	20'000	Umsetzung kostenneutral möglich, Entschädigung an Gemeinde entfällt
GSD, Sozialamt, Telefonistin	1.00	60'000	
GSD, Sozialamt, Berufsbeistandschaft	0.60	50'000	
GSD, KESB, juristische Mitarbeitende	1.50	203'000	Umwandlung von 1.5 PE befristet bis 31.12.2017 in unbefristet
GSD KESB	1.50	203'000	gemäss sep. Untersuchungsbericht
GSD, Gesundheitsamt	0.30	35'000	Umwandlung von befristet in unbefristet
Total unbefristete Leistungsauftragserweiterungen	7.10	730'000	

1.3.1 Amt für Justiz 0.5. PE, Fr. 40'000, Weiterführung als unbefristeter Leistungsauftrag

Im Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst sowie bei der Migration, dem Grundstückserwerb durch ausländische Personen und der Opferhilfe hat die Arbeitslast in den letzten Jahren stets zugenommen. Aus diesem Grund bewilligte der Landrat eine bis 31.12.2017 befristete Stelle. Die Situation hat sich nicht beruhigt und die Arbeitslast ist weiterhin steigend. Mit der Eröffnung des Bürgenstock Resorts zeichnet sich im Bereich Migration eine weitere Zunahme der Arbeitslast durch den Zuzug ausländischer Arbeitskräfte ab. Um diese Arbeitslast zukünftig qualitativ und quantitativ korrekt bewältigen zu können, beantragt der Regierungsrat die Umwandlung der bisher befristeten Stelle in einen unbefristeten Leistungsauftrag.

In Bezug auf die Einzelheiten wird auf den beiliegenden Bericht vom 21. April 2017 der Justiz- und Sicherheitsdirektion verwiesen (Beilage 1).

1.3.2 Arbeitsamt 0.5 PE, Fr. 39'000, Weiterführung als unbefristeter Leistungsauftrag

Mit RRB Nr. 872 vom 13. Dezember 2016 bewilligte der Regierungsrat eine bis 31.12.2017 befristete Stelle (0.7 PE) im Arbeitsamt zu Lasten des Planungsgewinns. Die Stelle hatte insbesondere die Aufgabe, die sich abzeichnende zusätzliche Arbeitslast im Zusammenhang mit der Eröffnung des Bürgenstock Resorts (vergl. auch Amt für Justiz) sowie der Pilatus Flugzeugwerke zu bewältigen. Beide Arbeitgeber sind zwingend auf spezialisierte Arbeitskräfte aus dem Ausland angewiesen. Aufgrund der aktuell vorgesehenen Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative entfallen die dafür vorgesehenen Personalressourcen und der Regierungsrat beantragt dem Landrat, 0.5 PE in einen unbefristeten Leistungsauftrag umzuwandeln.

In Bezug auf die Einzelheiten wird auf den beiliegenden Bericht vom 20. April 2017 der Volkswirtschaftsdirektion verwiesen (Beilage 2).

1.3.3 Hochbauamt, 0.5 PE, Fr. 50'000, unbefristet

Im Hochbauamt fehlt bis heute eine qualifizierte, echte Stellvertretung sodass zu viel auf der Person des Vorstehers des Hochbauamtes lastet. Viele kleinere Bauvorhaben können deshalb nicht mehr durch das Hochbauamt selber umgesetzt werden, sondern sie werden (teilweise zu höheren Kosten) extern vergeben. Für die qualitativ einwandfreie Erledigung von anstehenden wichtigen Projekten (Ersatzneubau Süd, Masterplan Kreuzstrasse etc.) fehlt die Kapazität. Aus diesem Grund soll der Vorsteher des Hochbauamtes eine wirkungsvolle Stellvertretung und Entlastung erhalten.

In Bezug auf die Einzelheiten wird auf den beiliegenden Bericht vom 18. April 2017 der Baudirektion verwiesen (Beilage 3).

1.3.4 Hochbauamt, 0.5 PE, Fr. 30'000, unbefristet

An verschiedenen Standorten (Kreuzstrasse 1/2/6, Engelbergstrasse 34, Bahnhofplatz 3) wurden Nebenräume zu Büroräumen umfunktioniert. Diese Büros müssen gereinigt werden. Weiter hat der Entsorgungsaufwand (Papier, Karton, PET, Aktenvernichtung) ebenfalls stark zugenommen. An einigen Standorten ist der Aufwand für die Umgebungspflege (Stichwort Littering) ebenfalls rasant angestiegen. Mit diesem Betrag sollen die Pensen von mehreren Raumpflegerinnen in den verschiedenen Gebäuden/Standorten erhöht werden.

In Bezug auf die Einzelheiten wird auf den beiliegenden Bericht vom 19. April 2017 der Baudirektion verwiesen (Beilage 4).

1.3.5 Steueramt, 0.2 PE, Fr. 20'000 unbefristet, kostenneutral

Mit Beschlüssen vom 15. Dezember 2016 bzw. 19. Dezember 2016 haben die Gemeinderäte von Dallenwil und Stans beschlossen, dass die Gemeinde Stans für Dallenwil das Gemeindesteueramt führen soll. Dem Kantonalen Steueramt wurde gleichzeitig beantragt, die Bearbeitung der Wertschriftenverzeichnisse und die Veranlagung von Selbständigerwerbenden zu übernehmen. Das Kantonale Steueramt hat gestützt auf die gesetzlichen Vorgaben (Art. 174 Abs. 2 und Art. 171 Abs. 2 StG) diesem Vorhaben zugestimmt. Der Regierungsrat beantragt dem Landrat deshalb eine unbefristete Erweiterung des Leistungsauftrages. Diese Erweiterung ist kostenneutral möglich, da mit der Übernahme der Veranlagungen Entschädigungen an die Gemeinde Dallenwil entfallen.

1.3.6 Sozialamt, 1.0 PE, Fr. 60'000, unbefristet

Monatlich gehen beim Sozialamt rund 1'500 Telefonanrufe ein und es werden ungefähr 400 Schalterkontakte bewältigt. Bisher wurde diese Arbeitslast von den Sachbearbeitenden im Sozialamt erledigt. Dies bedeutete, dass die laufenden Arbeiten ständig unterbrochen werden mussten, um das Telefon oder den Schalter zu bedienen. Ein konzentriertes Arbeiten war deshalb kaum mehr möglich. Alle eingehenden Anrufe und die Bedienung des Schalters sollen deshalb bei einer Person konzentriert werden. Mit dieser Stelle können die Sachbearbeitenden sowie die Sozialarbeitenden wirkungsvoll entlastet werden.

In Bezug auf die Einzelheiten wird auf den beiliegenden Bericht vom 6. April 2017 der Gesundheits- und Sozialdirektion verwiesen (Beilage 5).

1.3.7 Sozialamt, 0.6 PE, Fr. 50'000, unbefristet

Der Berufsbeistandschaft wurden durch Gesetzesänderungen (neues Unterhaltsrecht ab 1.1.2017) neue Aufgaben übertragen. Die bisherigen 250 Stellenprozente sind seit Jahren äusserst knapp bemessen. Der damit verbundene hohe Leistungsdruck und die restriktive Lohnpolitik haben im Verlaufe des Jahres 2016 zum Abgang des gesamten Teams in der Berufsbeistandschaft geführt. Eine moderate Aufstockung des Teams in der Berufsbeistandschaft ist allein schon deshalb angezeigt, um Abgänge in diesem Umfang zukünftig möglichst zu vermeiden.

In Bezug auf die Einzelheiten wird ebenfalls auf die Beilage 5 verwiesen.

1.3.8 KESB, 3.0 PE, Fr. 406'000, 1.5 PE Weiterführung als unbefristeter Leistungsauftrag, 1.5 PE unbefristet

Aufgrund des vom Landrat am 7. September 2016 gutgeheissenen Postulats vom 30. November 2015 von Landrat Otmar Odermatt, Wolfenschiessen und Landrätin Therese Rotzer-Mathyer, Ennetbürgen, betreffend externe Untersuchung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) erstellte ein externer Experte einen ausführlichen Untersuchungsbericht über die KESB NW. Im Bericht vom 12. April 2017 wurden folgende Hauptpunkte festgehalten:

1. Die Aufbauorganisation erscheint zweckmässig und lässt eine effiziente Abwicklung der Aufgaben im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KESR) im Kanton Nidwalden gut zu. Allerdings verfügt die KESB NW über eine kritische Grösse. Die fehlenden Stellvertretungsregelungen und fehlende Ressourcen können bei Ausfall von Personen rasch zu einem Problem führen.
2. Die formelle Behandlung aller KESR-Fälle (Verwaltungsverfahren) erfolgt auf der Grundlage eines übersichtlichen Prozesssystems. Die Erbringung der KESR-Dienstleistungen gegenüber betroffenen Personen wird in den Kernprozessen zweckmässig definiert und abgebildet.
3. Es wird empfohlen, den bestehenden Stellenetat der KESB NW von aktuell 610 unbefristeten Stellenprozenten spätestens per 1. Januar 2018 neu auf einen Wert von 900 unbefristete Stellenprozente zu erhöhen. Mit einer Erhöhung des unbefristeten Stellenetats der KESB NW kann insbesondere:
 - ☐ der aktuellen Geschäftslast der KESB NW Rechnung getragen werden,
 - ☐ die seit 2012 fehlerhafte, für die Personalressourcen der KESB NW folgenschwere Stellenbildung Abklärungsdienst korrigiert werden,
 - ☐ die sehr kritische Stellvertretungssituation innerhalb des Spruchkörpers und der unterstützenden Dienste (kritische Grösse) hinreichend entschärft werden,
 - ☐ die unterdotierten Ressourcen für die Leitung der KESB NW den aktuellen Erfordernissen angepasst werden,

- ☐ die unterdotierten Personalressourcen in den Fachbereichen Recht, Revisorat und Abklärungsdienst der aktuellen Geschäftslast angepasst werden,
- ☐ so sichergestellt wird, dass die KESB NW ihren gesetzlichen Auftrag erfüllen kann.

Im Übrigen wird auf den umfangreichen Untersuchungsbericht (inkl. Beilagen) und den zugehörigen RRB 403 vom 12. Juni 2017 verwiesen. Diese Unterlagen werden den Mitgliedern des Landrats separat zugestellt.

1.3.9 Gesundheitsamt 0.3 PE, Fr. 35'000, Weiterführung als unbefristeter Leistungsauftrag

Die Aufgaben im Gesundheitsamt haben in den letzten Jahren sehr stark zugenommen. Dazu gehört z. B. die Einführung der Pflegefinanzierung, die neue Spitalfinanzierung, LUNIS, lups-ON, LUPS-On, elektronische Rechnungsprüfung, neues Altersleitbild usw.. Ebenfalls stark beschäftigen die aktuell laufenden Bewilligungsprozesse (Rehabilitationsklinik) auf dem Bürgenstock. Die Umwandlung und Weiterführung dieser bereits bestehenden Stelle ist deshalb unabdingbar.

In Bezug auf die Einzelheiten wird auf den beiliegenden Bericht vom 6. April 2017 der Gesundheits- und Sozialdirektion verwiesen (Beilage 6).

1.4 Rückgaben

Die folgenden Leistungsaufträge werden per Ende 2017 zurückgegeben:

- Rückgabe	316'000		
Amt für Kultur, Bücherbestände Kapuzinerkloster	-45'000		31.12.2017
Amt für Justiz, Straf- und Massnahmenvollzug	-33'000	Antrag Umwandlung in unbefristet	31.12.2017
KESB, Mengenausweitung	203'000	Antrag Umwandlung in unbefristet	31.12.2017
GSD, Gesundheitsamt	35'000	Antrag Umwandlung in unbefristet	31.12.2017

2 Erwägungen

Die Gesamtbetrachtung zeigt, dass unter Berücksichtigung aller Rückgaben der Leistungsauftrag im Jahr 2018 um Franken 514'000 erweitert wird.

+ unbefristet	PE	in Fr.	Bemerkungen
JSD, Amt für Justiz, Straf- und Massnahmenvollzug	0.50	40'000	Umwandlung von 0.5 PE befristet bis 31.12.2017 in unbefristet
VD, Arbeitsamt, Arbeitsbewilligungen	0.50	39'000	Umwandlung von 0.7 PE befristet bis 31.12.2107 in 0.5 PE unbefristet
BD, Hochbauamt, technischer/kaufmännischer SB	0.50	50'000	
BD, Hochbauamt, Raumpflege	0.50	30'000	
FD, Steueramt, Übernahme Selbständig Erw. Dallenwil	0.20	20'000	Umsetzung kostenneutral möglich, Entschädigung an Gemeinde entfällt
GSD, Sozialamt, Telefonistin	1.00	60'000	
GSD, Sozialamt, Berufsbeistandschaft	0.60	50'000	
GSD, KESB, juristische Mitarbeitende	1.50	203'000	Umwandlung von 1.5 PE befristet bis 31.12.2017 in unbefristet
	1.50	203'000	gemäss sep. Untersuchungsbericht
GSD, Gesundheitsamt	0.30	35'000	Umwandlung von befristet in unbefristet
Total unbefristete Leistungsauftrags-erweiterungen	7.10	730'000	

- Rückgabe	-316'000	
Amt für Kultur, Bücherbestände Kapuzinerkloster	45'000	
Amt für Justiz, Straf- und Massnahmenvollzug	33'000	Antrag Umwandlung in unbefristet
KESB, Mengenausweitung	203'000	Antrag Umwandlung in unbefristet
GSD, Gesundheitsamt	35'000	Antrag Umwandlung in unbefristet
Total Veränderung Leistungsauftrag 2018	414'000	

Beschluss

1. Der Regierungsrat nimmt zur Kenntnis, dass Ende 2017 Leistungsaufträge im Umfang von 316'000 Franken zurückgegeben werden.
2. Folgende dauernde Leistungsauftragserweiterungen sind durch den Landrat zuhanden des Budgets 2018 zu bewilligen:

Amt für Justiz	40'000 Franken	Weiterführung unbefristet
Arbeitsamt	39'000 Franken	Weiterführung unbefristet
Hochbauamt	50'000 Franken	neu
Hochbauamt	30'000 Franken	neu
Steueramt	20'000 Franken	neu, kostenneutral
Sozialamt	60'000 Franken	neu
Sozialamt	50'000 Franken	neu
KESB	203'000 Franken	Weiterführung unbefristet
KESB	203'000 Franken	neu
Gesundheitsamt	35'000 Franken	Weiterführung unbefristet
Total	730'000 Franken	

Mitteilung durch Protokollauszug an (mit 6 Beilagen):

- Landratssekretariat
- Finanzkommission (Präsidium und Sekretariat)
- Finanzdirektion (elektronisch)
- Justiz- und Sicherheitsdirektion (elektronisch)
- Volkswirtschaftsdirektion (elektronisch)
- Baudirektion (elektronisch)
- Gesundheits- und Sozialdirektion (elektronisch)
- Staatskanzlei (elektronisch)
- Finanzverwaltung
- Finanzkontrolle
- Personalamt (3)

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber





KANTON
NIDWALDEN

JUSTIZ- UND
SICHERHEITSDIREKTION

Beilage 1

Kreuzstrasse 1, 6371 Stans
Telefon 041 618 45 84, www.nw.ch

WEITERFÜHRUNG DER LEISTUNGSaufTRAGSERWEITERUNG BEIM AMT FÜR JUSTIZ

**Grundstückserwerb durch Ausländer
Bürgerrechtsdienst
Opferhilfe**

Titel:	WEITERFÜHRUNG DER LEISTUNGSaufTRAGSERWEITERUNG BEIM AMT FÜR JUSTIZ	Typ:	Bericht Direktion	Version:	
Thema:	Grundstückserwerb durch Ausländer, Bürgerrechtsdienst, Opferhilfe	Klasse:		FreigabeDatum:	02.08.17
Autor:		Status:		DruckDatum:	02.08.17
Ablage/Name:	Weiterführung des Leistungsauftrags.docx			Registratur:	2017.NWFD.15

Inhalt

1	Ausgangslage.....	4
2	Antrag auf Umwandlung für eine definitive, unbefristete Leistungsauftragserweiterung	4

1 Ausgangslage

Seit 2013 hat der Arbeitsanfall und –aufwand in den Abteilungen Grundstückserwerb durch ausländische Personen, Bürgerrechtsdienst und Opferhilfe kontinuierlich zugenommen. In den Jahren 2014 und 2015 wurde versucht, den steigenden Arbeitsanfall und –aufwand mit der bestehenden 50%-Stelle zu bewältigen. Nachdem die betreffende Mitarbeiterin aufgrund der hohen Arbeitsbelastung zuerst krankheitshalber ausgefallen ist und anschliessend ihr Arbeitsverhältnis gekündigt hat, hat die Amtsleitung im Jahr 2016 einen Antrag auf unbefristete Erhöhung des Leistungsauftrages um 50% gestellt. Diese Leistungsauftragserweiterung wurde am 23. November 2016 auf ein Jahr befristet bewilligt.

2 Antrag auf Umwandlung für eine definitive, unbefristete Leistungsauftragserweiterung

Der Arbeitsanfall in den Abteilungen Grundstückserwerb durch ausländische Personen, Bürgerrechtsdienst und Opferhilfe ist weiterhin steigend (Grundstückserwerb: +360%, Bürgerrecht: + 27%, Opferhilfeberatungen: +121%; vgl. Rechenschaftsbericht 2016 des Regierungsrates). Die Gesuchseingänge in den vorgenannten Abteilungen, insbesondere im Bürgerrechtsdienst und der Opferhilfe, sind auch im Frühjahr 2017 konstant hoch. Die Bearbeitung der einzelnen Geschäfte/Gesuche und die damit verbundenen Abklärungen sowie administrativen Arbeiten sind zunehmend komplexer und aufwändiger.

Bei einem Wegfall der bis anhin befristeten Stelle kann der Arbeitsanfall weder qualitativ noch quantitativ bewältigt werden. Die daraus resultierenden Verzögerungen bei der Bearbeitung der Geschäftsfälle führen zu negativen Kundenreaktionen (Bürgerrechtsdienst/Opferhilfe) und negativen Auswirkungen bei mitbetroffenen Ämtern, z.B. Grundbuchamt und Wirtschaftsförderung (Grundstückserwerb).

Justiz- und Sicherheitsdirektion

Regierungsrätin

Karin Kayser-Frutschi



KANTON
NIDWALDEN

VOLKSWIRTSCHAFTSDIREKTION

Beilage 2

Stansstadionstrasse 54, Postfach 1251, 6371 Stans
Telefon 041 618 76 54, www.nw.ch

WEITERFÜHRUNG DER LEISTUNGSaufTRAGSERWEITERUNG BEIM ARBEITSAMT

Arbeitsbewilligungen

Titel:	WEITERFÜHRUNG DER LEISTUNGSaufTRAGSERWEITERUNG BEIM ARBEITSAMT	Typ:	Bericht Direktion	Version:	
Thema:	Arbeitsbewilligungen	Klasse:		FreigabeDatum:	02.08.17
Autor:		Status:		DruckDatum:	02.08.17
Ablage/Name:	Weiterführung des Leistungsauftrags ArbeitsA.docx			Registretur:	2017.NWFD.15

Inhalt

1	Ausgangslage	4
2	Antrag auf Umwandlung für eine definitive, unbefristete Leistungsauftragserweiterung	4

1 Ausgangslage

Mit RRB Nr. 872 vom 13. Dezember 2016 bewilligte der Regierungsrat aufgrund des zunehmenden Bedarfes an ausländischen Fachkräften aus Drittstaaten (primär Bürgenstock Resort, Pilatus Flugzeugwerke) und wegen der Ungewissheit des Ausganges der effektiven Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative im Sinne einer Übergangslösung eine bis 31. Dezember 2017 befristete Stelle (0,7 PE) im Arbeitsamt zu Lasten des Planungsgewinnes im Umfang von Fr. 64'000.00.

2 Antrag auf Umwandlung für eine definitive, unbefristete Leistungsauftragserweiterung

Der Bedarf nach qualifizierten ausländischen Arbeitskräften ist im Kanton Nidwalden stark von der allgemeinen Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung und von den jeweils konkret anfallenden Projekten der Unternehmen im Kanton abhängig. Aktuell sind zwei Grossprojekte von den zwei bedeutendsten und grössten Arbeitgebern im Kanton in den kommenden Jahren zu realisieren. Beide Projekte sind von wirtschaftlich grosser Bedeutung für den Kanton und stellen einen grossen Mehrwert dar. Etliche neue Arbeitsstellen werden geschaffen. Einerseits hat die Pilatus Aircraft AG durch die jüngst erhaltenen Grossaufträge in den Jahren 2015 bis 2017 einen stetigen Personalzuwachs von zirka 200 Personen zu verzeichnen; Tendenz steigend (2015: 1'789 Stellen, 2016: 1'847 Stellen, 2017: zirka 1'977 Stellen). Die Auftragsbücher über die kommenden Jahre hinaus sind bereits voll. Andererseits sind in den kommenden zwei Jahren 800 Arbeitsstellen beim Bürgenstock Resort als neuer Player auf dem Tourismusmarkt zu besetzen. Die Eröffnung des Bürgenstock Resorts geschieht etappenweise und die Belegschaft wird sukzessive jetzt und nächstes Jahr bis zur Vollbesetzung hochgefahren (400 Stellen 2017, 350 Stellen 2018). Erfahrungsgemäss ist in dieser Branche mit einer steigenden Fluktuation zu rechnen. Es ist bei beiden Grossprojekten davon auszugehen, dass für ein Teil dieser offenstehenden Stellen aufgrund bestimmter Profile und komplexen Vertragskonstrukten konstant auf qualifizierte Mitarbeiter im Ausland, insbesondere aus Drittstaaten, zurückgegriffen werden muss.

Dieses beträchtliche Mengengerüst an Erteilung von Arbeitsbewilligungen konnte mit den bestehenden Ressourcen vom Arbeitsamt in keiner Weise professionell, zeitnah, korrekt und zur Zufriedenheit der Bürger und der Wirtschaft erledigt werden. Es zeigte deutlich, dass die zur Verfügung stehenden personellen Mitteln des Arbeitsamtes (Gesamtstellenprozent von 250) für die Bewältigung der eingehenden Gesuche und notwendigen Beratungen der Unternehmen sowie die damit verbundenen Mehrkontrollen und allenfalls auszusprechenden Sanktionen nicht ausreichend waren. Aufgrund der aktuell vorgesehenen Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative entfallen die dafür im Vorfeld vorgesehen Personalressourcen (Reduktion um 0,2).

Die Situation betreff zunehmender Erteilung von Arbeitsbewilligungen hat sich nicht beruhigt und die Arbeitslast ist weiterhin durch den Zuzug ausländischer Arbeitskräfte steigend. Das Mengengerüst an Arbeitsbewilligungen wird in den nächsten Jahren sicherlich konstant gleichbleibend sein. Um diese Arbeitslast zukünftig qualitativ und quantitativ bewältigen zu können, beantragt der Regierungsrat dem Landrat, 0,5 PE in einen unbefristeten Leistungsauftrag umzuwandeln.

Sollte dem Gesuch nicht entsprochen werden, wird die Qualität der Arbeit leiden. Bestimmte Aufgabengebiete, die dem Arbeitsamt nebst der Erteilung von Arbeitsbewilligungen von Gesetzes wegen zufallen, müssten vernachlässigt werden. Die eingehenden Gesuche könnten nicht mehr professionell und zeitnah zur Zufriedenheit der Bürger und Wirtschaft erledigt werden. Es muss bei der Behandlung der Gesuche mit längeren Wartezeiten gerechnet werden, was die bedeutenden Arbeitgeber Nidwaldens nicht nur verärgert, sondern ihre Weiterentwicklung behindern würde. Zudem müsste die Qualität der Dienstleistungen gegenüber den Firmen im Kanton Nidwalden stark abgebaut werden. Dies würde den Standort Nidwalden empfindlich treffen.

Volkswirtschaftsdirektion

Dr. Othmar Filliger, Regierungsrat



KANTON
NIDWALDEN

BAUDIREKTION

Beilage 3

Buchserstrasse 1, Postfach 1241, 6371 Stans
Telefon 041 618 72 02, www.nidwalden.ch

ERWEITERUNG DES LEISTUNGSaufTRAGS BEIM HOCHBAUAMT

Stellvertretung Hochbauamt

Titel:	ERWEITERUNG DES LEISTUNGSaufTRAGS BEIM HOCHBAUAMT	Typ:	Bericht Direktion	Version:	
Thema:	Stellvertretung Hochbauamt	Klasse:		FreigabeDatum:	24.08.17
Autor:		Status:		DruckDatum:	25.08.17
Ablage/Name:	Hochbauamt Erw des Leistungsauftrags.docx			Registratur:	2017.NWFD.15

Inhalt

1	Ausgangslage	4
1.1	Aufgabenbereich	4
1.2	Arbeitslast	4
1.2.1	4	
1.2.2	4	
1.3	Personalrisiko.....	4
2	Antrag für eine unbefristete Leistungsauftragserweiterung	4

1 Ausgangslage

1.1 Aufgabenbereich

Im Jahre 1991 hat der Regierungsrat das kantonale Hochbauamt geschaffen. Es besteht noch heute (abgesehen von den Hauswarten) einzig aus dem Amtsvorsteher, der diese Aufgabe in einem 100 Prozent Pensum wahrnimmt. Das Hochbauamt ist dringend auf zusätzliche personelle Ressourcen angewiesen. Folgende Hauptaufgaben sind gemäss Stellenbeschrieb heute zu erfüllen:

- Planung, Bau, Unterhalt kantonalen Hochbauten
- Verwaltung, Kauf, Verkauf und Verpachtung von Liegenschaften, Einräumung von Dienstbarkeiten
- Betrieb und Bewirtschaftung der Hochbauten
- Führung des technischen Dienstes und der Reinigungskräfte
- Büroraumzuteilung/ -bewirtschaftung
- Parkplatzbewirtschaftung
- Energiemanagement

1.2 Arbeitslast

1.2.1

Die Ausführungsplanung und Bauleitung (Architekturleistungen) von grösseren Bauvorhaben soll wie bisher ausgelagert werden. Die Projektaufsicht ist jedoch zwingend durch das Hochbauamt wahrzunehmen. Diese Aufgabe sowie die Architekturleistungen bei kleineren Bauvorhaben haben in den letzten Jahren stark zugenommen. Die Komplexität der Bauvorhaben, der Koordinationsbedarf und der administrative Aufwand generell nehmen zu. Bei gleichbleibenden Ressourcen verlängert sich die Dauer der Verfahren, die Kosten steigen, die Planungssicherheit nimmt ab und die Fehleranfälligkeit erhöht sich, was gar zu scheitern von Projekten führen kann. Viele kleinere Bauvorhaben können deshalb nicht mehr direkt durch das Hochbauamt umgesetzt werden. Dadurch werden zusätzliche Kosten verursacht (Stundenansätze der externen Berater sind höher) und Effizienzverlust (Koordination) generiert.

1.2.2

Auch die politischen und strategischen Aufgaben werden immer zeitintensiver (z.B. Postulat Zentrales Verwaltungsgebäude, Energiestandards, Masterplan Kreuzstrasse, modulare Kollektivunterkunft für Asylsuchende). Auswertungen und Umfragen für den Bund (Mitberichte, Energiestrategie 2050 etc.) nehmen zu. Zudem konnte bisher die Grundlagenarbeit für das Energiemanagement noch nicht erarbeitet werden.

1.3 Personalrisiko

Zurzeit besteht keine Stellvertretung. Das dafür nötige Know-how ist nicht vorhanden und die personellen Ressourcen fehlen. Dies ist ein nicht zu unterschätzendes Personalrisiko.

2 Antrag für eine unbefristete Leistungsauftragserweiterung

Aus den vorgenannten Gründen ist eine Stellenerweiterung unabdingbar. Mit einer zusätzlichen 50 Prozent-Stelle kann ein Teil der heute extern vergebenen Arbeiten (Projektarbeiten) durch das Hochbauamt selber erledigt werden. Auf diese Weise kann bestehendes Know-how verbessert und weiteres aufgebaut werden. Zudem können die unter Ziff. 1.2.2 aufgezählten Arbeiten zeitnah erledigt und längst fällige Arbeiten (Energiemanagement) endlich

angepackt werden. Auch ist mit dieser Lösung eine Stellvertretung gesichert und eines der grössten Personalrisiken gelöst.

Baudirektion

Regierungsrat

Josef Niederberger



KANTON
NIDWALDEN

BAUDIREKTION

Beilage 4

Buochserstrasse 1, Postfach 1241, 6371 Stans
Telefon 041 618 72 02, www.nw.ch

ERWEITERUNG DES LEISTUNGSaufTRAGS BEIM HOCHBAUAMT

Hauswartung

Stans, 19. April 2017

Titel:	ERWEITERUNG DES LEISTUNGSaufTRAGS BEIM HOCHBAUAMT	Typ:	Bericht Direktion	Version:	
Thema:	Hauswartung	Klasse:		FreigabeDatum:	23.08.17
Autor:		Status:		DruckDatum:	24.08.17
Ablage/Name:	Erweiterung des Leistungsauftrags HBamt.docx			Registratur:	2017.NWFD.15

Inhalt

1	Ausgangslage	4
1.1	Neue und intensiver genutzte Räume.....	4
1.2	Entsorgungsaufwand.....	4
1.3	Umgebungspflege	4
1.4	Haustechnik.....	4
2	Antrag für eine unbefristete Leistungsauftragserweiterung	4

1 Ausgangslage

1.1 Neue und intensiver genutzte Räume

An diversen Standorten, Kreuzstrasse 1/2/6, Engelbergstrasse 34, Bahnhofplatz 3, wurden Nebenräume zu Büroräumen umfunktioniert. Der Reinigungsintervall und -aufwand für Büroräume ist viel höher als für Nebenräume. Zusätzlich kommt hinzu, dass immer mehr Arbeitsplätze auf gleicher Fläche eingerichtet werden, was ebenfalls zu grösserem Reinigungsaufwand führt.

1.2 Entsorgungsaufwand

Der Aufwand für Entsorgung (Papier, Karton, PET, Aktenvernichtung) hat stark zugenommen; insbesondere beim Steueramt (allein im Scancenter fallen rund 32'000 Papierdossiers zur Entsorgung an).

1.3 Umgebungspflege

Der Aufwand für die Umgebungspflege hat stark zugenommen (Littering).

1.4 Haustechnik

Die immer komplexeren Haustechnischen Anlagen (Heizung, Lüftung), verlangen nach immer zeitintensiverer Überwachung und Instandhaltung. Auch werden kleine Reparaturen aus Kostengründen durch die Hauswarte selber erledigt.

2 Antrag für eine unbefristete Leistungsauftragserweiterung

Damit einerseits die notwendigen Reinigungsarbeiten zur Zufriedenheit aller ausgeführt werden können und sich die Hauswarte auf ihre Kernaufgabe konzentrieren können, sind zusätzliche Personalressourcen nötig.

Mit einer unbefristeten Leistungsauftragserweiterung von 50 Prozent, verteilt auf mehrere Personen, die an verschiedenen Standorten tätig sind, können diese Ziele grösstenteils erreicht werden.

Baudirektion

Regierungsrat

Josef Niederberger



KANTON
NIDWALDEN

GESUNDHEITS- UND
SOZIALDIREKTION

Beilage 5

Engelbergstrasse 34, Postfach 1243, 6371 Stans
Telefon 041 618 76 02, www.nw.ch

WEITERFÜHRUNG SOWIE ERWEITERUNG DES LEISTUNGSaufTRAGS BEIM SOZIALAMT

**Telefonistin/Telefonist Sozialamt sowie Sachbearbeitung
Berufsbeistandschaft**

Titel:	WEITERFÜHRUNG DER LEISTUNGSaufTRAGSERWEITERUNG BEIM SOZIALAMT	Typ:	Bericht Direktion	Version:	
Thema:	Sekretariat sowie Berufsbeistandschaft	Klasse:		FreigabeDatum:	16.08.17
Autor:		Status:		DruckDatum:	16.08.17
Ablage/Name:	Weiterführung_Erw_des Leistungsauftrags Sozialamt.docx			Registratur:	2017.NWFD.15

Inhalt

1	Ausgangslage	4
2	Antrag auf Umwandlung für eine definitive, unbefristete Leistungsauftragserweiterung bei der Administration Sozialamt.....	4
2.1	Begründung.....	4
3	Antrag auf Umwandlung für eine definitive, unbefristete Leistungsauftragserweiterung bei der Sachbearbeitung Berufsbeistandschaft.....	5
3.1	Begründung.....	5
4	Was geschieht ohne Leistungsauftragserweiterungen?	5

1 Ausgangslage

Die Aufgaben der Administration Sozialamt sowie der Sachbearbeitung Berufsbeistandschaft haben sich im Verlauf der vergangenen Jahre verändert. Im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe und freiwilligen Einkommensverwaltungen haben die Anforderungen an die administrativen Arbeiten stark zugenommen. Bisherige Sekretariatsarbeiten wurden durch Sachbearbeitungsaufgaben (Schwerpunkt Zahlungsverkehr und Buchhaltung) abgelöst. Auch bei der Berufsbeistandschaft sind die Sachbearbeitungsaufgaben komplexer und damit anspruchsvoller geworden. Für rund 200 Verbeiständete erledigt die Berufsbeistandschaft sämtliche administrativen Geschäfte. Mit den aktuellen Stellenpensen können diese Aufgaben nicht mehr erfüllt werden.

Mit RRB Nr. 405 vom 14. Februar 2017 hat der Regierungsrat folgender befristeter Leistungsauftragserweiterung zugestimmt:

- Für die Stelle „Telefonistin/Telefonist Sozialamt“ wurde der Leistungsauftrag des Sozialamts um 37'000 Franken erhöht. Die Stelle wurde bis 30. September 2017 befristet und wird anschliessend mit einer Praktikumsstelle überbrückt.
- Für die Stelle „Sachbearbeitung Berufsbeistandschaft“ wurde der Leistungsauftrag des Sozialamtes um 57'600 Franken erhöht. Die Stelle ist bis am 31. Dezember 2017 befristet.

Beide Stellen sollen ab 1. Januar 2018 definitiv eingerichtet werden.

2 Antrag auf Umwandlung für eine definitive, unbefristete Leistungsauftragserweiterung bei der Administration Sozialamt

Die Leistungsauftragserweiterung für die Stelle "Telefonistin/Telefonist Sozialamt (100%)" ist ab 1. Januar 2018 im Umfang von 60'000 Franken definitiv zu bewilligen.

2.1 Begründung

Die Administration Sozialamt umfasst heute insgesamt 100 Stellenprozente, welche sich zwei Sachbearbeiterinnen teilen. Dazu kommt eine Lernende oder ein Lernender mit einer Anwesenheit von 60%. Die Administration Sozialamt wurde ursprünglich als Sekretariat für die Amtsleitung eingerichtet. Infolge steigender Ansprüche an die Administration vor allem im Bereich Sozialhilfe hat sich das Sekretariat zunehmend zur Sachbearbeitung Sozialdienst entwickelt. In den Bereichen Sozialhilfe sowie freiwillige Einkommensverwaltung sind anspruchsvolle administrative Aufgaben dazugekommen. Dies beinhaltet unter anderem Abklärungen mit Sozialversicherungen, Organisation der Prämienverbilligung für sämtliche Sozialhilfebeziehenden, Buchhaltung und Zahlungsverkehr bei Einkommensverwaltungen, Führen von Statistiken usw. Mehr oder weniger nebenbei müssen die Sachbearbeiterinnen den Telefon- und Schalterdienst für das ganze Amt abdecken. Monatlich sind rund 1'500 Telefonanrufe entgegenzunehmen und die Anliegen von rund 400 Personen am Schalter zu bearbeiten. An die Erreichbarkeit des Sozialamtes werden von allen Anspruchsgruppen (auch Gemeinden, Schulen usw.) hohe Erwartungen gestellt. Um dieser Entwicklung gerecht zu werden, braucht es trotz Personalstopp organisatorische und personelle Anpassungen. Es ist nicht effizient, anspruchsvolle administrative Arbeiten mit dem Telefon- und Schalterdienst zu kombinieren. Die Bedienung des Telefons sowie des Schalters lassen konzentriertes Arbeiten nicht zu. Zudem werden für die beiden Aufgaben unterschiedliche Qualifikationen benötigt.

Bisher wurde versucht, den Schalter und den Telefondienst mit kurzfristigen Praktikumsstellen abzudecken. Diese Lösung ist äusserst ineffizient und die immer neuen Einarbeitungen sind zeitaufwändig. Eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des Telefon- und Schalterdienstes muss die internen Zuständigkeiten und Abläufe kennen, mögliche Anspruchsgruppen zuordnen kön-

nen sowie über Erfahrungen im Umgang mit "schwieriger" Kundschaft verfügen. Mit der Schaffung eines zentralen Telefondienstes werden Synergien unter den Abteilungen hergestellt. Die Erfahrungen mit den bisherigen befristeten Praktikumsstellen belegen, dass nach der jeweiligen Einarbeitungszeit die gewünschte Wirkung erzielt werden konnte.

Es ist zweckmässig, für das ganze Amt eine zentrale Stelle mit Schwerpunkt Telefon- und Schalterdienst einzurichten. Mit dieser relativ "günstigen" Stelle können teurere Sachbearbeitende sowie Sozialarbeitende wesentlich entlastet werden. Diese neue Stelle ist wirkungsvoll und zudem die kostengünstigste Variante für die notwendigen Entlastung.

3 Antrag auf Umwandlung für eine definitive, unbefristete Leistungsauftragserweiterung bei der Sachbearbeitung Berufsbeistandschaft

Die Leistungsauftragserweiterung für die Stelle "Sachbearbeitung Berufsbeistandschaft (60%)" ist ab 1. Januar 2018 im Umfang von 50'000 Franken definitiv zu bewilligen.

3.1 Begründung

Die Administration Berufsbeistandschaft umfasst insgesamt 250 Stellenprozente, welche sich vier Mitarbeiterinnen teilen. Die Berufsbeistandschaft erledigt für rund 200 Verbeiständete die gesamte Administration. Dies beinhaltet Verwaltung des Einkommens und Vermögens, Inventaraufnahme, alltäglicher Zahlungsverkehr, Regelung der Sozialversicherungen, Steuererklärung, Dossierführung, Rechnungsberichte zuhanden der KESB usw. Zudem werden der Berufsbeistandschaft durch Gesetzesänderung immer wieder neue Aufgaben übertragen (z.B. neues Unterhaltsrecht ab 01.01.2017).

Eine Aufgabenüberprüfung bei der Sachbearbeitung Berufsbeistandschaft hat ergeben, dass an die Verwaltung von Einkommen und Vermögen durch Dritte hohe Anforderungen gestellt werden. Die Buchhaltungen sind so zu führen, dass die Zahlungsflüsse jederzeit den Betroffenen, berechtigten Angehörigen oder der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) belegt werden können. Ebenfalls sind die Ansprüche der Verbeiständeten z.B. gegenüber den Sozial- und Kankenversicherungen jederzeit sicherzustellen. Die internen Abläufe sind bestens organisiert und müssen den Vergleich mit anderen Berufsbeistandschaften nicht scheuen. Es ist nicht möglich, die Aufgaben zu reduzieren.

Die 250 Stellenprozente sind seit Jahren äusserst knapp bemessen. Dank langjährigen und erfahrenen Sachbearbeiterinnen ist es gelungen, die Aufgaben zu bewältigen. Der hohe Arbeitsdruck sowie der Lohnstopp haben im Verlauf des vergangenen Jahres zur Kündigung aller drei Sachbearbeiterinnen geführt. Es zeigte sich, dass die Nachfolgerinnen mit der Aufgabenerfüllung massiv überfordert waren. Zwei der neu eingestellten Sachbearbeiterinnen haben nach kurzer Zeit die Stelle wieder verlassen. Damit sich diese Situation nicht nochmals wiederholt, muss das Stellenpensum dringend aufgestockt werden. Da durch die neue Stelle "Telefonistin/Telefonist Sozialamt" auch die Sachbearbeitung der Berufsbeistandschaft entlastet wird, sollte eine moderate Aufstockung des Stellenpensums um 60% bei der Sachbearbeitung Berufsbeistandschaft ausreichen.

4 Was geschieht ohne Leistungsauftragserweiterungen?

Aufgrund des Personalstopps waren bisher beim Sozialamt Leistungsauftragserweiterungen tabu. Die hohe Personalfuktuation hat jedoch gezeigt, dass das Personal mit der Menge der Aufgaben überfordert ist. Sämtliche Entlastungsmöglichkeiten wurden ausgeschöpft oder konnten sich aufgrund zwingender Vorgaben nicht umsetzen lassen. Im Sozialbereich ist es heute schwierig, fachlich gutes Personal zu rekrutieren. Ohne die Leistungsauftragserweiterungen besteht die Gefahr von weiterem Know-how-Verlust durch Kündigungen, welcher mit neuem Personal nicht mehr ersetzt werden kann. Dies kann dazu führen, dass die Abteilungen

des Sozialamtes ihre Aufträge nicht mehr erfüllen können. Für Fehlleistungen oder Unterlassungen ist der Kanton haftbar.

Gesundheits- und Sozialdirektion

Regierungsrätin

Yvonne von Deschwanden



KANTON
NIDWALDEN

GESUNDHEITS- UND
SOZIALDIREKTION

Beilage 6

Engelbergstrasse 34, Postfach 1243, 6371 Stans
Telefon 041 618 76 02, www.nw.ch

WEITERFÜHRUNG DES LEISTUNGSaufTRAGS BEIM GESUNDHEITSAMT

Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Titel:	WEITERFÜHRUNG DES LEISTUNGSaufTRAGS BEIM GESUNDHEITSAMT	Typ:	Bericht Direktion	Version:	
Thema:	Wissenschaftliche Mitarbeiterin	Klasse:		FreigabeDatum:	16.08.17
Autor:		Status:		DruckDatum:	16.08.17
Ablage/Name:	Weiterführung des Leistungsauftrags Gesundheitsamt.docx			Registratur:	2017.NWFD.15

Inhalt

1	Ausgangslage	4
2	Antrag auf Umwandlung für eine definitive, unbefristete Leistungsauftragserweiterung	4
3	Was geschieht ohne Leistungsauftragserweiterung?	5

1 Ausgangslage

Die Leistungsauftragserweiterung um 30% der wissenschaftlichen Mitarbeiterin im Gesundheitsamt wurde erstmals am 24. November 2010 gestützt auf den Antrag vom 25. Juni 2010 des Regierungsrates im Rahmen der Budgetberatung 2011 durch den Landrat befristet bewilligt. Diese befristete Leistungsauftragserweiterung wurde letztmals am 30. Juni 2015 vom Regierungsrat an den Landrat beantragt. Der Landrat genehmigte am 25. November 2015 diese bis Ende 2017 befristete Leistungsauftragserweiterung.

Dieser 30%-Anteil der Stelle der wissenschaftlichen Mitarbeiterin ist somit seit 7 Jahren befristet.

2 Antrag auf Umwandlung für eine definitive, unbefristete Leistungsauftragserweiterung

Der Arbeitsanfall im Gesundheitsamt wächst kontinuierlich. Die Ausgaben für stationäre Pflege haben seit 2011 um über 20% zugenommen, im ambulanten Bereich haben sie sich mehr als verdoppelt. Im tarifarischen Bereich haben sich die Aufgaben infolge der Aufsplitterung der Vertragspartner mehr als verdreifacht. Nidwalden muss die gleichen Basisaufgaben im Gesundheitswesen tragen wie ein grosser Kanton. Dazu steht dem Gesundheitsamt ein selbst im Vergleich mit den anderen Zentralschweizer Kantonen aktuell ungenügender Stellenplan zur Verfügung.

Die Aufgaben des Direktionssekretariats und des Gesundheitsamts haben seit 2011 stark zugenommen. Dazu gehören beispielsweise die Einführung der Pflegefinanzierung, die neue Spitalfinanzierung, diverse Gesundheitsprojekte wie LUNIS, lups-ON, die elektronische Rechnungsprüfung, das neue Altersleitbild, verschiedene Gesetzesrevisionen, e-health und bspw. der zurzeit laufende Bewilligungsprozess (Rehabilitationsklinik) auf dem Bürgenstock. Daneben fällt mit der administrativen Aufsicht und Unterstützung der KESB zusätzliche Direktionsarbeit an. Zudem hat der Bundesrat mit dem Projekt Gesundheit2020 zahlreiche Schwerpunkte gesetzt und schweizweite Strategien festgelegt, die bspw. durch eine bikantonale Demenzstrategie oder das Palliative Care Konzept Nidwalden umgesetzt werden.

Der Landrat hat in der letzten Revision des Gesundheitsgesetzes vorgesehen, dass die Gesundheitsdirektion eine koordinierende Rolle im Rahmen des öffentlichen Gesundheitswesens übernimmt.

Der demografische Wandel wird dazu führen, dass sich der Anteil der über 80-Jährigen in Nidwalden bis 2035 beinahe verdreifacht. Das Gesundheitsamt ist gefordert, dass insbesondere für diese Altersgruppe alle notwendigen Strukturen durch die verschiedenen Träger bereitgestellt werden.

Das Gesundheitsamt verfügt seit 2011 über eine zu Lasten des Planungsgewinns erstmals bis 2015 befristete 30%-Stelle; diese wurde 2015 bis 2017 wiederum befristet verlängert. Diese Stelle ist an eine bestehende Stelle mit einem 50%-Pensum angebunden. Die Stelleninhaberin arbeitet seit ihrer Anstellung stets zu 80%. Aufgrund des starken Arbeitsanfalls in der Gesundheitsdirektion wurde diese 80%-Stelle 2016 hälftig auf das Direktionssekretariat und hälftig auf das Gesundheitsamt aufgeteilt. De facto ist der Personalbestand des Gesundheitsamts den Bedürfnissen entsprechend absolut unzureichend. Es fehlen bereits mit der aktuellen Besetzung 40 Stellenprozente.

Die Aufgaben der wissenschaftlichen Mitarbeiterin im Direktionssekretariat (z.Z. 40%) liegen in den Abklärungen der beanstandeten Rechnungen von ausserkantonalen Hospitalisationen, der Umsetzung des neuen Betreuungsgesetzes und der Mitarbeit von Projekten im Behinderten- und Sozialbereich sowie im Controlling- und Statistikbereich der Heime und Institutionen.

Weiter wurde per 1. Juli 2017 die elektronische Rechnungsprüfung und Kontrolle (ein wichtiges und umfangreiches IT-Projekt) eingeführt.

Die Aufgaben der wissenschaftlichen Mitarbeiterin im Gesundheitsamt (z.Z. 40%) liegen in der wissenschaftlichen Sachbearbeitung und der Leitung von Projekten wie der Umsetzung des bikantonalen Demenzkonzepts, der Umsetzung des Palliative Care Konzepts und der Erarbeitung des neuen Altersleitbilds. Daneben erfüllt die wissenschaftliche Mitarbeiterin weitere Projekt- und Aufsichtsaufgaben. Das Gesundheitsamt hat die Erfüllung seiner Aufgaben im Zuge der Arbeitsaufteilung zwischen dem Direktionssekretariat und dem Gesundheitsamt auf das absolute Minimum beschränkt und kann bereits heute nicht mehr alle Aufgaben zeitgerecht erfüllen.

3 Was geschieht ohne Leistungsauftragserweiterung?

Ohne Leistungsauftragserweiterung würde das Gesundheitsamt eine Verzichtsplanung erstellen und einen Teil der notwendigen Aufträge extern vergeben.

Gesundheits- und Sozialdirektion

Regierungsrätin

Yvonne von Deschwanden